

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behinderte werden stark behindert

Kinobesuch verzichten, weil ihnen sonst eine Busse droht. Neben der Parkbewilligung wird zusätzlich verlangt, dass sie die Parkscheibe gut sichtbar anbringen, was Menschen mit beeinträchtiger Handmotorik schikaniert – ja sogar diskriminiert.

Das sind nicht die einzigen Verschlechterungen. Neu werden die Behinderten auch zur Kasse gebeten. Sie sollten Parkuhren füttern, wie Olga Manfredi von der Behindertenkonferenz Kanton Zürich am 7. Februar 2007 an einer Medienorientierung festhielt. Dabei sind diese für Rollstuhlfahrer weder zugänglich noch bedienbar. Die beiden Kantonsratsmitglieder John Appenzeller (SVP) und Thea Mauchle (SP) sind beide gehbehindert und haben zur Bekämpfung dieser Verschlechterungen ein Postulat eingereicht. Damit wollen sie erreichen, dass die alte tolerante Regelung wieder zur Anwendung kommt. Für Thea Mauchle gibt es keinen Grund, die Parkbestimmungen derart zu verschärfen, zumal es keine europaweite Vereinheitlichung gebe. Die alte Regelung habe nicht zu Problemen geführt. Mit der Polizei hätten sie sogar ausgesprochen gut zusammengearbeitet, sagt Mauchle. Ihnen bringe die neue Parkkarte bloss Mehrarbeit wie den Behinderten auch. Parkerleichterungen für Behinderte, betont die Kantonsrätin, seien kein Privileg, sondern eine Gleichstellungsmassnahme. Ohne diesen Ausweis seien Mobilitätsbehinderte bei der Arbeit behindert und vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt.

Zusatzfinanzierung der IV


Ab dem Jahr 2016 kann die AHV ihre Renten nicht mehr ordnungsgemäss auszahlen. Diese Gefahr besteht, wenn die Invalidenversicherung weiterhin jedes Jahr rund 1,5 Milliarden Franken Defizit macht. Denn das Loch in der IV-Kasse bezahlt der Bund mit dem Geld der AHV - und dort fehlt dieser Betrag dann wiederum. Mit einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer soll die Invalidenversicherung (IV) deshalb nun wieder ins Lot gebracht werden. Dies beantragt die Sozialkommission des Nationalrats unter der Voraussetzung, dass die 5.

IV-Revision vom Volk in der Abstimmung am 17. Juni 2007 gutgeheissen wird.

Der Entscheid ist erstaunlich deutlich: Mit 17 zu 5 Stimmen sprach sich die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) an ihrer Sitzung von Ende Januar 2007 für eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWSt) aus, um die überschuldete und defizitäre Invalidenversicherung (IV) zu sanieren. Abseits steht nur die SVP: Sie wird in der Märzsession Nichteintreten auf die Finanzierungsvorlage beantragen, weil sie ausschliesslich auf strukturelle Reformen der IV und auf Einsparungen setzt. Um die schwer defizitäre und hoch verschuldete IV zu sanieren, hatte der Bundesrat einen linearen MWSt-Zuschlag von 0,7 Prozentpunkten und eine Erhöhung der Lohnbeiträge von 1,4 auf 1,5 Prozent vorgeschlagen. Nach Prüfung zahlreicher Modelle entschied sich die Nationalratskommission nun für eine Lösung ohne Lohnbeiträge.

Wie SGK-Präsident Pierre Triponez (fdp, Bern) am 26. Januar 2007 vor den Medien erläuterte, schlägt die Kommission dem Plenum vor, den MWSt-Normalsatz von 7,6 auf 8,3 Prozent, den reduzierten Satz von 2,4 auf 2,6 Prozent und den Sondersatz der Hotellerie von 3,6 auf 3,9 Prozent zu erhöhen. Mit dieser proportionalen statt linearen Erhöhung konnte sich auch die CVP anfreunden. Die MWSt-Erhöhung soll auf sieben Jahre befristet werden. Die Kommission erwartet in dieser Periode insgesamt rund 14 Milliarden Franken zusätzliche Mittel für die IV. Weil die MWSt-Anhebung von Volk und Ständen gutgeheissen werden muss und die Wirtschaft Zeit zur Umstellung braucht, ist ein Inkrafttreten nicht vor 2010 möglich. Zum letzten Mal hatte der Bund die Mehrwertsteuer im Jahr 2001 erhöht.

In Kraft treten soll die Zusatzfinanzierung nur dann, wenn das Volk der mit dem Referendum bekämpften 5. IV-Revision zustimmt. Unter dem Motto «Eingliederung vor Rente» strebt die 5. IV-Revision den Verbleib im Arbeitsprozess statt des bisherigen recht leichten Zuganges zu einer IV-

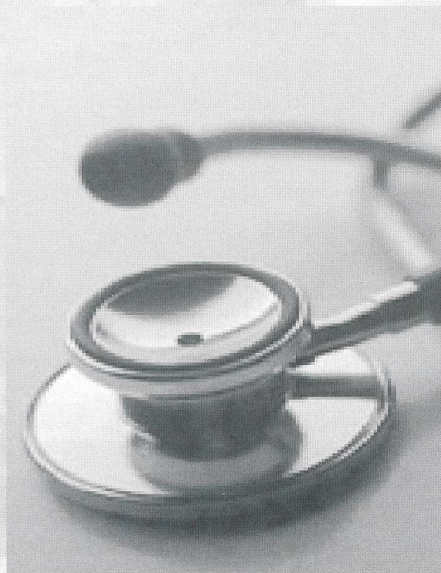


Die neuen Parkkarten für Gehbehinderte in Zürich behindern die Betroffenen massiv, verursachen Kosten und sind diskriminierend. Eigentlich hätte die gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Parkkarten für Behinderte Erleichterung bringen sollen. Das Gegenteil ist der aber der Fall. Mobilitätsbehinderte im Kanton Zürich sind durch die seit Anfang des Jahres in Kraft stehende Regelung auf der ganzen Linie zu Verlierern geworden. Von den Verschärfungen sind im Kanton Zürich rund 7000 Personen betroffen. Für sie gibt es auf Stadtgebiet nur 75 Behinderten-Parkplätze. Das sind nur wenige für die vielen in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen. Sie sind auf ihr Auto angewiesen. Während sie früher auf öffentlichem Grund fast ohne Einschränkung und gratis parkieren konnten, ist dies nun nicht mehr möglich. Jetzt sind Behinderte mit Zeitbeschränkungen konfrontiert. In Parkverbotszonen, Wohn- und Begegnungszonen sowie auf Güterumschlagsplätzen dürfen sie ihre Fahrzeuge höchstens noch zwei Stunden abstellen. Auf Parkplätzen mit begrenzter Parkzeit werden ihnen bis sechs Stunden über die Zeitgrenze hinaus zugestanden. Danach müssen die Betroffenen umparkieren oder auf den

Rente an. Zudem bringt sie verschiedene Einsparungen, unter anderem die Aufhebung der Zusatzrente für Ehegatten und des sog. Karrierezuschlags, mit dem der Verlust von krankheitshalber entgangenen und karrierebedingten Lohnerhöhungen abgegolten wird.

Definitiv entschieden ist es noch nicht, ob tatsächlich die Mehrwertsteuer das Defizit der Invalidenversicherung decken wird. Die Linke wird bei der Debatte im Nationalrat nochmals auf ihre Lösung mit den Lohnprozentsen zurückkommen. Und zudem fordern, dass der Bund 12,6 Milliarden der IV-Schulden bezahlen soll - über einen Zeitraum von sieben Jahren.

Auswirkung der Einheitskasse auf die Krankenkassenprämien



Wer tatsächlich von der Einheitskrankenkasseninitiative profitieren würde, ist unklar. Der Internetvergleichsdienst Comparis hat nun einen Prämienvergleich erstellt und ins Netz gestellt (www.comparis.ch). Die Berechnung von Comparis basiert auf dem Grundmodell des Branchenverbands der Krankenversicherer Santésuisse.

Die Initianten ihrerseits wollen sich auf kein Modell festlegen. SP-Vertretern schwebt eine Ausdehnung der Prämienverbilligung auf 60 Prozent der Bevölkerung vor. Heute erhalten 32 Prozent der Versicherten Beiträge an ihre Prämien. Die Kosten für die Ausdehnung schätzen die Sozialdemokraten auf 3 Milliarden Franken. Hinsichtlich der Finanzierung der

Mehrausgaben bleiben sie vage. Ein Teil soll über Einsparungen bei den Verwaltungskosten durch den Übergang zur Einheitskasse und durch höhere Anlagerenditen finanziert werden. Vor allem aber sollen die reichsten 10 Prozent der Versicherten mehr belastet werden. Der Branchenverband der Versicherer Santésuisse hat gestützt auf die vagen Kriterien der Initianten die Umverteilung der Krankenkassenkosten à la Initianten berechnet. Er kam zum Schluss, dass Besserverdienende mit mindestens 8 Prozent mehr Steuern rechnen müssten. Ausserdem hat der Verband ein Modell zur Finanzierung der Krankenkassenprämien über Steuern erstellt, welches die vagen Angaben der Initianten berücksichtigt.

Über den aufgeschalteten Prämienrechner kann nun jedermann auf der Website des Internet-Vergleichsdienstes nachschauen, welche Konsequenzen die Initiative für ihn haben könnte. Es wird berechnet, wie hoch die Versicherungsbeiträge neu sein könnten, und gleichzeitig ein Vergleich zur gegenwärtigen Prämie hergestellt. Comparis verwendet dabei das Modell von Santésuisse und verweist darauf, dass keine Berechnungsmodelle der Befürworter existieren.

Der Vergleichsdienst erntet dafür unverzüglich Kritik von Seiten der Initianten. So bezeichnete der Generalsekretär der Grünen, Hubert Zurkinden, gegenüber der Nachrichtenagentur SDA solche Rechenmodelle als unseriös. Sie seien reine Propaganda der Gegner eines Systemwechsels. Abgestimmt wird am 11. März 2007 tatsächlich nur über einen Verfassungsartikel, der die Festsetzung der Versicherungsbeiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt, die konkrete Umsetzung aber völlig offen lässt. Es sind die verschiedensten Varianten und Umverteilungsmechanismen denkbar. Um den Stimmbürgern aber vor Augen zu führen, worum es geht, ist es nahe liegend, dass Modelle erstellt werden. Wenn es nur solche der Gegner des Volksbegehrens gibt, bilden diese notgedrungen die alleinige Grundlage.

Sockelarbeitslosigkeit um 18 Prozent gefallen

Zwar muss die Arbeitslosenversicherung (ALV) bald revidiert werden, weil zu viele Schulden aufgelaufen sind. Doch dies

hängt nicht mit einer tatsächlichen Zunahme der Sockelarbeitslosigkeit zusammen, sondern mit einer zu optimistischen Schätzung vor ein paar Jahren.

Wirtschaftsministerin Doris Leuthard hat angekündigt, bis im Sommer eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorzulegen. Damit wird eine weitere Baustelle in den an Renovationsarbeiten nicht gerade armen Sozialwerken aufgerissen. Die Bundesratsparteien nahmen denn auch bereits an den vergangenen Von-Wattenwyl-Gesprächen kontrovers dazu Stellung. Und vor allem die SVP wies in letzter Zeit immer wieder auf die Lage der Arbeitslosenversicherung (ALV) hin: „Politische Fehler reißen ALV in die Tiefe“, betitelte sie ein Communiqué. Grund für die erneute Anpassung der ALV – das Gesetz wurde erst 2003 revidiert – ist jedoch nicht in erster Linie politischer Druck, sondern der drohende Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds. Da man die ALV also ohnehin unter die Lupe nehmen muss, will man nicht nur einfach die Beiträge von Arbeitnehmern und –gebern erhöhen. Es sollen auch Anpassungen auf der Leistungsseite geprüft werden. Wie bei dieser Auseinandersetzung die Rollen verteilt sind, ist klar: Arbeitgebervertreter wehren sich gegen höhere Beiträge, Arbeitnehmervertreter gegen einen Leistungsabbau.

Der Bundesrat liess deshalb bereits vergangenes Jahr bei den Sozialpartnern den Puls fühlen. Er setzte eine Expertenkommission ein, in der neben Mitgliedern von Behörden auch solche von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden Einsitz hatten. Der von der Kommission im Oktober abgelieferte Bericht dient Leuthard nun als Grundlage für einen Revisionsentwurf. Die Expertenkommission schlägt vor, die Berechnung der ALV-Finanzierung auf eine neue Grundlage zu stellen. Zurzeit geht man von einer Sockelarbeitslosigkeit von 100'000 Personen aus. Diese Schätzung hat sich aber als zu tief herausgestellt, d.h., es ist nicht möglich, die ALV aufgrund dieser Annahme mit den bestehenden Beiträgen langfristig zu finanzieren. Die Zahl der konjunkturbereinigten Arbeitslosenzahl soll gemäss Expertenbericht auf 125'000 erhöht werden, was Mehrausgaben von rund einer Milliarde Franken entspricht. Die sogleich auftauchende Vermutung, die Sockelarbeitslosigkeit sei in den letzten Jahren um 25'000 gestiegen, sei jedoch nicht richtig, sagt George Sheldon von der

Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik an der Universität Basel, der für die Expertenkommission eine Studie zu dieser Frage verfasste – im Gegenteil. Als man im Jahr 2000 die „konjunkturreine Arbeitslosenzahl“ einschätzen musste, sei unsicher gewesen, wie sich die lange Periode wirtschaftlicher Stagnation, die in den neunziger Jahren geherrscht hatte, auswirken würde, sagt Sheldon. Ende der neunziger Jahre sanken die Arbeitslosenzahlen nämlich plötzlich rasch. Man bestimmte einen Mittelwert von 100'000 Franken. Doch sogleich verschlimmerte sich die Arbeitslosigkeit wieder: Zwischen 2000 und 2005 lag die Arbeitslosenzahl bei durchschnittlich 114'500. „Mit dem heutigen Kenntnisstand hätten wir die konjunkturbereinigte Arbeitslosenzahl damals bei 150'000 ansetzen sollen“, sagt Sheldon. Da sich in den vergangenen Jahren die Effizienz des Arbeitsmarktes verbessert hat, geht Sheldon jetzt von 123'000 aus: „Die Sockelarbeitslosigkeit hat sich also im Vergleich zum Jahr 2000 um 18 Prozent reduziert.“ Bei guter Konjunktur könne dieser Sockel durchaus unterschritten werden. Eine Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent erachtet Sheldon als möglich (im Dezember 2006 betrug sie 3,3 Prozent; 128'580 Arbeitslose). Da man sich bei der Festsetzung der neuen konjunkturreinen Arbeitslosenzahl auf Statistiken stützen kann, die nicht beliebig interpretierbar sind, wird sie wohl nur wenig politischen Sprengstoff in sich tragen. Anders könnte dies bei der Aushandlung der Höhe und Bezugsdauer von Taggeldern aussehen. Die Expertenkommission – mit Ausnahme der Gewerkschaftsvertreter – möchte die Länge der Bezugsdauer von Taggeldern stärker davon abhängig

machen, wie lange jemand Beiträge in die ALV einbezahlt hat (Beitragszeit). So bezieht heute jemand, der über eine Beitragszeit von 12 Monaten verfügt, maximal 400 Taggelder. Die Kommission erachtet 260 Taggelder (ein Jahr) als genügend. 400 Taggelder soll nur beziehen können, wer über 15 Monate Beitragszeit nachweist. Auch die mildereren Sonderbestimmungen für über 55-Jährige sollen verschärft werden.



Während die Invalidenversicherung beinahe unauffhaltsam ins finanzielle Desaster abzustürzen droht, wird die Arbeitslosenversicherung durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Mechanismus vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt. Das Gesetz verlangt nämlich, dass der Bundesrat innert eines Jahres eine Revision für eine Neuregelung der Finanzierung vorlegen muss, wenn der Schuldenstand des Ausgleichfonds Ende Jahr 2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme erreicht. Vorgängig muss der Bundesrat anordnen, den Beitragssatz um höchstens 0,5 Lohnprozente und um einen sog. Solidaritätsbeitrag von maximal 1 Prozent auf höheren Einkommen zu erhöhen. Man rechnet, dass die Darlehensschuld Ende 2007 und Ende 2008 im Grenzbereich liegen dürfte, die im Gesetz für eine Prämienhöhung definiert worden ist.

lk

Phonak AG sucht Testpersonen mit hochgradigem Hörverlust

PHONAK

hearing systems

Die Phonak AG führt wissenschaftliche Feldtests mit den neuesten Generationen von Hightech Hörgeräten durch. Für diese Feldtests in Stäfa suchen wir **erfahrene Hörgeräteträger/innen** mit einem **hochgradigen Hörverlust** im Grossraum Zürich, Zürcher Oberland und Zürichsee mit Obersee, die ihren Beitrag zur Verbesserung der Hör- und Lebensqualität von Schwerhörigen leisten möchten.

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Bettina Stürmann: per Fax: 044 928 07 07, per Mail: bettina.stuermann@phonak.com

«In Kürze»

„10 vor 10“ noch dieses Jahr mit Untertiteln

Bis 2010 erhöhen sich die jährlichen Kosten für Leistungen für Behinderte bei der SRG markant von heute 3,5 Mio. auf 13 Mio. Franken. Die Fernsehsendung „10 vor 10“ soll noch dieses Jahr mit Teletext-Untertiteln angeboten werden.

Keine Opfer bei der AHV

Die Schweizer Bevölkerung will für die Sicherung der AHV keine Opfer bringen. Dies ist ein Ergebnis der breit angelegten Online-Umfrage „Perspektive Schweiz“, die am 6. Februar 2007 in der „COOP-Zeitung“ veröffentlicht wurde. Die Mehrheit der Antwortenden will zur Sicherung der Altersvorsorge weder Rentenkürzungen, Steuererhöhungen noch ein höheres Rentenalter in Kauf nehmen.

Totalrevision des Vormundschaftsrechts

Im Juni 2006 hat der Bundesrat die Totalrevision des Vormundschaftsrechts verabschiedet. Darin wird das Selbstbestimmungsrecht gefördert. Schwache und hilfsbedürftige Menschen sollen künftig massgeschneiderte amtliche Unterstützung erhalten. Die Entmündigung wird abgeschafft. Anstatt Entmündigung, Beirat oder Beistand solle nur noch eine Beistandschaft geben. Das bisherige Vormundschaftsrecht soll neu Erwachsenenschutzrecht heissen. Betroffen sind vor allem psychisch Kranke, Suchtkranke, geistig Behinderte und hochbetagte Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr besorgen können und Unterstützung brauchen. Ende 2004 unterstanden in der Schweiz 67'540 erwachsene Personen einer Massnahme des Vormundschaftsrecht. Die Tendenz ist steigend. Das neue Gesetz kann frühestens 2010 in Kraft treten.

Swisscom weiterhin Grundversorgerin

Als einziges Unternehmen hat sich die Swisscom beim Bundesamt für Kommunikation für die Vergabe der nächsten Grundversorgungskonzession beworben. Damit bleibt die Swisscom voraussichtlich bis 2017 Grundversorgerin für den Telefon- und Internetzugang in der Schweiz. Die Grundversorgung umfasst ab 2008 den Telefonanschluss, die Sprachtelefonie, den schnellen Internetzugang (Breitband), den Zugang zu Notrufdiensten und Verzeichnissen, ein dichtes Netz öffentlicher Sprechstellen sowie Dienstleistungen für Hör- und Sehbehinderte. Der in der neuen Konzession für Hörbehinderte vorgesehene SMS-Vermittlungsdienst wird von Swisscom bereits heute angeboten. Zudem wird ab 2008 für Personen, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Telefonnummer zu wählen, ein Verzeichnis- und Vermittlungsdienst eingerichtet.